



# EINWOHNERGEMEINDE BURGISTEIN

## Gemeindeversammlung

---

### Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Burgistein

Samstag, 04. Dezember 2021 von 13:30 Uhr bis 15.20 Uhr in der Mehrzweckhalle  
Schulhaus Burgiwil

---

<b>Vorsitz:</b>	Kurt Urfer	Gemeindepräsident
<b>Protokoll:</b>	Lilo Schindler	Gemeindeschreiberin
<b>Stimmberechtigte:</b>	laut Stimmregister: 888 Anwesende: 45 Stimmbeteiligung: 5.11 %	
<b>Ohne Stimmrecht:</b>	Beat Spahni Lilo Schindler Roman Kauz	Feuerwehrkommandant Gemeindeschreiberin Finanzverwalter
<b>Presse:</b>	Andreas Tschopp	Thuner Tagblatt
<b>Stimmenzähler:</b>	Silvia Lutz und Thomas Leuenberger	

Zur heutigen Versammlung wurde wie folgt eingeladen:

<b>Amtlicher Anzeiger Thun</b>	Nr. 43 Nr. 48
<b>Mitteilungsblatt</b>	Nr.169

---

#### **Begrüssung und Eröffnung durch den Gemeindepräsidenten (Art. 35 OGR)**

Gemeindepräsident Kurt Urfer eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden. Es haben sich trotz der Pandemie einige Bürgerinnen und Bürger eingefunden. Regina Fuhrer, Vizepräsidentin, lässt sich entschuldigen.

Er verweist auf die Gäste, es sind dies Feuerwehrkommandant Beat Spahni, und Andreas Tschopp von der Presse.

Leider kann heute infolge der Pandemie kein Apéro offeriert werden, alle Teilnehmenden erhalten nach der Versammlung jedoch einen Lebkuchen mit unserem „Slogan“.

#### **Einberufung (Art. 30 OGR)**

Die Einberufung der heutigen Gemeindeversammlung erfolgte im Thuner Anzeiger vom 28.10.21 und 2.12.21 sowie im Mitteilungsblatt Nr. 169. Die zu behandelnden Geschäfte lagen fristgerecht bei der Gemeindeversammlung zur Einsicht auf. Der Vorsitzende erklärt die Versammlung somit als beschlussfähig.

---

### **Stimmrecht (Art. 20 OGR)**

Der Vorsitzende verweist auf Art. 4 des Organisationsreglements, wonach alle seit 3 Monaten in der Gemeinde angemeldeten Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr erreicht haben, an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt sind.

### **Protokoll (Art. 59 OGR)**

Das Protokoll wird spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen aufliegen und gleichzeitig wird es auf der Homepage veröffentlicht.

Das Protokoll der Versammlung vom 07.06.21 wurde vom Gemeinderat am 16.8.21 genehmigt.

### **Stimmzähler (Art. 35 OGR)**

Vorgeschlagen und gewählt werden:

Linker Block gegen Gang: Silvia Lutz

Rechter Block gegen Fenster: Thomas Leuenberger

### **Traktandenliste (Art. 30/31 OGR)**

Die Traktandenliste für die heutige Gemeindeversammlung wurde im Thuner Anzeiger vom 28.10. und 02.12.21 publiziert. Sie ist ebenfalls im Mitteilungsblatt Nr. 169 ersichtlich.

Nach Art. 35 OGR wird den Anwesenden Gelegenheit gegeben, Antrag zur Änderung der Reihenfolge der Traktanden zu stellen. Entsprechende Anträge werden keine gestellt, somit wird nach der Reihenfolge der publizierten Traktandenliste vorgegangen.

### **Rügeflicht (Art. 33 OGR)**

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie die Präsidentin oder den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a des Gemeindegesetzes).

### **Parolen der Ortsparteien**

Toni von Niederhäusern von der SVP informiert vor Beginn der Verhandlung, dass sie für die traktandierten Geschäfte einstimmig die Ja-Parolen beschlossen haben.

Die SP hat vor der Versammlung keine Sitzung mehr durchgeführt.

---

## **1. 8.111 - Budget 2022 - Beratung und Genehmigung**

Antrags Nummer:

0007/2021

Reg Position:

9400.71 / Finanzhaushalt allgemein; Budgetierung

### **Ausgangslage**

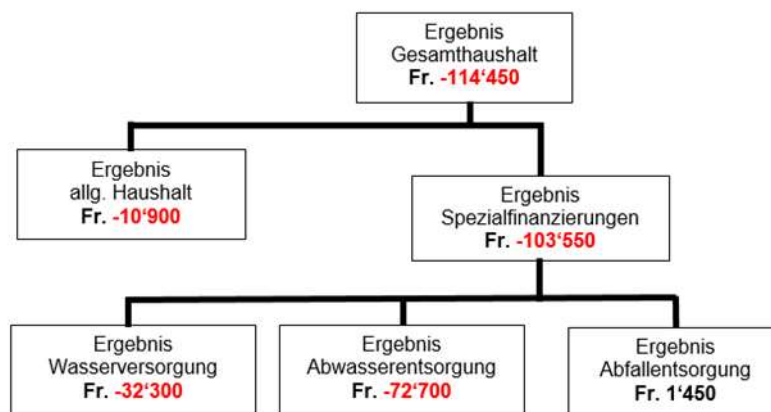
Der Finanzverwalter Roman Kauz erläutert das vorliegende Budget 2022.

Das Budget 2022 rechnet mit einer unveränderten Steueranlage von 1.95 und einem unveränderten Liegenschaftssteuersatz von 1.2 Promille des amtlichen Wertes. Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 114'450 ab. Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'900 ab. Der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2022 rund Fr. 775'000.

Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser schliessen mit Aufwandüberschüssen von Fr. 32'300 bzw. Fr. 72'700 ab. Die Abfallentsorgung mit einem Ertragsüberschuss von

Fr. 1'450. Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 12'200 ab.

Nachstehend das Ergebnis in der Übersicht:



#### **Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand**

Der Personalaufwand beträgt Fr. 762'100. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2021 einem Mehraufwand von Fr. 11'400 und gegenüber der Jahresrechnung 2020 einem Minderaufwand von Fr. 17'617.20. Der Minderaufwand gegenüber der Jahresrechnung 2020 ist auf personelle Veränderungen des Verwaltungspersonals zurückzuführen sowie auf einen weiteren Stellenabbau um 5% (Schulsekretariat ab 01.09.2021 neu 15% / bisher 20%).

Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2021 ist insbesondere auf die per 01.08.2021 eingeführte Tagesschule (Mittagstisch) zurückzuführen. Die Gehaltskosten inkl. Sozialversicherungen dafür betragen Fr. 12'800. Die Löhne des Kommunalbetriebes wurden auf Fr. 158'000 veranschlagt und liegen Fr. 10'000 über dem Budget 2021 (zu tief veranschlagt). Die Entschädigungen an Behördenmitglieder fallen gegenüber dem Budget 2021 Fr. 3'700 tiefer und gegenüber der Jahresrechnung 2020 24'619.40 höher aus. Im Jahr 2020 wurde das Budget infolge Covid-19 im Bereich Feuerwehr (keine resp. weniger Übungen) erheblich unterschritten.

#### **Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand**

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beträgt Fr. 957'400. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2021 einem Minderaufwand von Fr. 5'750 und gegenüber der Jahresrechnung 2020 einem Mehraufwand von Fr. 132'653.29.

Gegenüber dem Budget 2021 sind grössere Minderaufwendungen in den Bereichen Anschaffungen Maschinen/Geräte mit Fr. 8'500 und Honorare externe Berater mit Fr. 19'000 zu verzeichnen. Mehraufwendungen sind in den Bereichen Dienstleistungen Dritter mit Fr. 12'000 und Informatik Nutzungsaufwand mit Fr. 13'500 zu verzeichnen.

Der Informatik Nutzungsaufwand beinhaltet den Anschluss der Verwaltungsinformatik an das Rechenzentrum der Gemeinde Köniz (Ablösung Inhouse Server). Die Umstellung der Informatik führt zu einer einmaligen Doppelbelastung während der Umstellung im Jahr 2022.

Der bauliche Unterhalt beträgt Fr. 154'700 und fällt gegenüber dem Budget 2021 Fr. 6'200 (Unterhalt Hochbauten) und gegenüber der Jahresrechnung 2020 Fr. 89'028.68 höher aus. Im Jahr 2020 wurden das Budget insbesondere für den Unterhalt Wasserbau und Unterhalt Wasser- und Abwasserentsorgung nicht ausgeschöpft.

#### **Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen**

Der Abschreibungsaufwand beläuft sich auf Fr. 269'150. Dies entspricht gegenüber der

Jahresrechnung 2020 einem Mehraufwand von Fr. 68'811.11. Der Mehraufwand ist auf die geplanten Investitionen zurückzuführen. Insbesondere der Ersatz der Informatik der Verwaltung, der geplante Ersatz des Kommunalfahrzeuges „Meili“, die verschiedenen Strassen- und Wasserversorgungsprojekte sowie die Planung der Sanierungen der Zustandsanalysen privater Abwasseranlagen führen zu dieser Zunahme.

#### **Erläuterung zum Finanzaufwand**

Der Finanzaufwand beträgt Fr. 100'900 und fällt gegenüber dem Budget 2021 Fr. 19'250 tiefer und gegenüber der Jahresrechnung 2020 Fr. 67'025.82 höher aus. Der Mehraufwand gegenüber der Jahresrechnung 2020 ist insbesondere auf den Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens (Hofacker, Krummacker, Wohnungen Gemeindehaus Burgwil) zurückzuführen. Im Jahr 2022 sind der Ersatz der Fenster im Krummacker sowie die Isolation des Estrichs geplant. Der Unterhalt wird dem vorhandenen Werterhalt (Vorfinanzierung) entnommen und ist erfolgsneutral.

Die Verzinsung des langfristigen Fremdkapitals führt zu einem Aufwand von Fr. 9'000 und fällt gegenüber der Jahresrechnung 2020 Fr. 2'234.60 tiefer aus.

#### **Erläuterung zum Transferaufwand (Entschädigungen Gemeindeverbände, Kanton etc.)**

Der Transferaufwand beträgt Fr. 2'461'550 und fällt gegenüber dem Budget 2021 Fr. 74'450 und gegenüber der Jahresrechnung 2020 Fr. 291'708.17 höher aus. Der Mehraufwand gegenüber der Jahresrechnung 2020 ist insbesondere auf die Lehrerbesoldung des Kindergartens über Fr. 77'620.35 (zweite Klasse ab 01.08.2021), auf die Lehrerbesoldung der Primarstufe über Fr. 25'117.30 und auf die Entschädigungen für die Führung der Oberstufen Wattenwil & Riggisberg über Fr. 50'121.00 zurückzuführen.

Im Bereich der Lastenausgleiche ist gegenüber der Jahresrechnung 2020 für den Bereich der Ergänzungsleistung mit einem Mehraufwand von Fr. 15'323.00 und für den Bereich der Sozialhilfe mit einem solchen von Fr. 70'732.10 zu rechnen.

#### **Erläuterung zum ausserordentlichen Aufwand**

Der Ausserordentliche Aufwand beträgt Fr. 60'700 und beinhaltet die Einlage in den Wertehalt der Liegenschaften des Finanzvermögens (Vorfinanzierung).

#### **Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag**

Der Steuerertrag liegt mit Fr. 2'534'500 insgesamt Fr. 60'050 über dem Budgetwert 2021 und Fr. 17'738.20 über der Jahresrechnung 2020. Die Einkommenssteuern natürlicher Personen werden auf Fr. 2'015'900 veranschlagt und führen massgeblich zum budgetierten Mehrertrag. Die Budgetierung erfolgte gestützt auf die Hochrechnung der 1. und 2. Steuerrate 2021. Aus diesen beiden Steuerraten sind bisher keine tieferen Einkommenssteuern infolge Covid-19 zu erwarten.

Die Gewinnsteuern betragen Fr. 50'800 und fallen gegenüber dem Budget 2021 Fr. 17'700 höher aus. Die Vermögensgewinnsteuern wurden auf Fr. 80'000 und die Liegenschaftssteuern auf Fr. 207'000 veranschlagt.

Gegenüber dem aktualisierten Steuerbudget 2021 mit Einkommenssteuern von Fr. 2'090'000 rechnete das Budget 2021 lediglich mit einem Ertrag von Fr. 2'065'000.

#### **Erläuterung zur Entwicklung Regalien und Konzessionen**

Die Konzessionsabgabe mit der BKW führt zu einem Ertrag von Fr. 51'000.

#### **Erläuterung zur Entwicklung Entgelte**

Die Entgelte (Gebühren, Verkäufe und Rückerstattungen) betragen Fr. 627'000 und fallen gegenüber dem Budget 2021 Fr. 18'650 höher aus. Die Gebührenansätze bleiben unverändert.

### Erläuterung zur Entwicklung Finanzertrag

Der Finanzertrag beträgt Fr. 189'650 und fällt gegenüber dem Budget 2021 Fr. 3'550 tiefer aus. Die Mieterträge der Liegenschaften des Finanzvermögens betragen Fr. 126'000 und jene des Verwaltungsvermögens (Schulliegenschaften) Fr. 52'000.

### Erläuterung zum ausserordentlichen Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag beträgt Fr. 182'900 und beinhaltet die Entnahme aus der Neubewertungsreserve über Fr. 72'000, die Entnahme aus dem Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens über Fr. 67'500 sowie die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Ortsplanung / Alpenblick über Fr. 43'400.

### Erläuterung zum Transferertrag

Der Transferertrag beträgt Fr. 963'300 und fällt gegenüber dem Budget 2021 Fr. 24'150 und gegenüber der Jahresrechnung 2020 Fr. 81'891.77 tiefer aus. Die Erträge aus dem Finanzausgleich als Haupteinnahmequelle des Transferertrages betragen Fr. 508'700. Gegenüber dem Budget 2021 entspricht dies einem Minderertrag von Fr. 15'300.

### Investitionen

Im Jahr 2022 sind Investitionen über Fr. 832'200 geplant. Davon entfallen Fr. 350'000 auf die gebührenfinanzierten Bereiche Wasser und Abwasser sowie Fr. 482'200 auf den allgemeinen Haushalt. Für die Sanierung von Gemeindestrassen sind im Investitionsbudget Fr. 100'000 enthalten.

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Jahresergebnis ER Allg. Haushalt (SG 900)	-10'900.00	0.00	100'200.76
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-103'550.00	-137'200.00	-44'277.30
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	2'186'800.00	2'137'150.00	2'158'626.25
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	50'800.00	33'100.00	73'517.35
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	207'000.00	205'000.00	208'710.60
Nettoinvestitionen (SG 5 /. 6)	832'200.00	660'000.00	776'911.55

### Ergebnis allgemeiner Haushalt

Gestufferter Erfolgsausweis	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	3'873'200.00	3'764'300.00	3'521'836.77
Betrieblicher Ertrag	3'652'800.00	3'599'800.00	3'557'587.11
<b>Ergebnis aus betriebl. Tätigkeit</b>	<b>-220'400.00</b>	<b>-164'500.00</b>	<b>35'750.34</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>87'300.00</b>	<b>70'750.00</b>	<b>387'728.62</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-133'100.00</b>	<b>-93'750.00</b>	<b>423'478.96</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>122'200.00</b>	<b>93'750.00</b>	<b>-323'278.20</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrg</b>	<b>-10'900.00</b>	<b>0.00</b>	<b>100'200.76</b>

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'900 ab. Das betriebliche Ergebnis ist mit Fr. 220'400 negativ und das Ergebnis aus Finanzierung mit Fr. 87'300 positiv. Das ausserordentliche Ergebnis beträgt Fr. 122'200.

### **Eigenkapital per 31.12.2022**

Bilanzüberschuss	CHF 775'000
Zusätzliche Abschreibungen	CHF 387'000
SF Feuerwehr	CHF 33'000
SF Wasser	CHF 283'000
SF Abwasser	CHF 240'000
SF Abfall	CHF 48'000

### **Investitionen 2022**

IT-Umstellung Verwaltung	CHF 67'200
Kommunalfahrzeug, Ersatz	CHF 200'000
Sanierung Gemeindestrassen	CHF 100'000
Tempo-30-Zone	CHF 35'000
Sanierung Naturstrassen	CHF 60'000
WV-Leitung Elbschen	CHF 240'000
WV-Leitung Sanierungen	CHF 50'000
ZpA, Planung Sanierungen	CHF 60'000
Ortsplanungsrevision	CHF 20'000

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss:

1. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.95 Einheiten
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰
3. Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

<b>Aufwand</b>		<b>Ertrag</b>	
Gesamthaushalt	Fr.	4'841'100.00	4'726'650.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>		<b>114'450.00</b>
Allgemeiner Haushalt	Fr.	4'034'800.00	4'023'900.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>		<b>10'900.00</b>
SF Wasserversorgung	Fr.	266'100.00	233'800.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>		<b>32'300.00</b>
SF Abwasserentsorgung	Fr.	350'400.00	277'700.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>		<b>72'700.00</b>
SF Abfall	Fr.	189'800.00	191'250.00
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'450.00</b>	

### **Diskussion**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### **Beschluss**

Das vorliegende Budget wird gemäss Antrag in allen Teilen einstimmig genehmigt.

## 2. 8.121 - Finanzplan - Finanzplan 2022 - 2026 - Kenntnisnahme

Antrags Nummer:

0008/2021

Reg Position:

9400.70 / Finanzhaushalt allgemein; Finanzplanung

### Allgemeiner Haushalt

Die Finanzplanung zeigt, dass in den Jahren 2023 bis 2025 Ertragsüberschüsse resultieren. Dies ist massgeblich auf die Auflösung der Neubewertungsreserve zurückzuführen. Die Auflösung führt in den Jahren 2021 bis 2025 zu einem jährlichen Mehrertrag von CHF 72'000. Zusätzlich werden pro Jahr rund CHF 33'000 der Spezialfinanzierung Ortsplanung / Alpenblick entnommen. Das effektive Ergebnis des allgemeinen Haushalts ist somit effektiv um CHF 105'000 schlechter. Der Bilanzüberschuss nimmt von 786'000 um CHF 74'000 auf CHF 850'000 zu.

Die Gemeinde Burgstein weist in sämtlichen Planjahren im allgemeinen Haushalt ein negatives operatives Ergebnis aus. Damit Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden können, ist das operative Ergebnis zu verbessern. Erst durch die ausserordentlichen Erträge in der Höhe von jährlich rund CHF 105'000 (Entnahme Neubewertungsreserve und Spezialfinanzierung Ortsplanung) resultieren im allgemeinen Haushalt positive Ergebnisse. Dabei gilt zu erwähnen, dass das ausserordentliche Ergebnis liquiditätsunwirksam ist. Das vorliegende Investitionsprogramm ist in der aktuellen Planungsperiode mit gleichbleibender Steueranlage trag- und finanzierbar. Langfristig ist das Investitionsprogramm hingegen nicht tragbar. Um dieses auch langfristig sicherzustellen, ist eine Verbesserung des operativen Ergebnisses unerlässlich. Dazu muss der betriebliche Aufwand weiter gesenkt und der Ertrag erhöht werden.

Die Grundgebühren müssen im Bereich Abwasser ab 1.1.24 ca. verdoppelt werden.

#### Beträge in CHF 1'000

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis						
Erfolgsrechnung	0.0	-10.9	8.2	38.4	43.5	-16.0
Bilanzüberschuss	786.0	775.1	783.3	821.7	865.2	849.2

### Antrag

Die Finanzplanung 2022 -2026 ist zur Kenntnis zu nehmen.

### Diskussion

Ein Bürger erkundigt sich, warum die Gemeinde im Bereich der Wasserversorgung in den nächsten Jahren solch hohe Investitionen tätigen muss. Wurde in den letzten Jahren nie in die Wasserversorgung investiert?

*Silvia Neuenschwander* erklärt, dass die Wasserversorgung Burgstein aus sehr alten Eternitleitungen bestehe, die nun ersetzt werden müssen. Es drohen sonst Leitungsbrüche.

*Kurt Urfer* ergänzt, dass unser Wasserversorgungsnetz aus 33 Leitungskilometern bestehe, die Strukturen sind vorgegeben. Eine neue Infrastruktur ist sicherlich längerfristig kostengünstiger, als das Leitungsnetz immer nur zu reparieren.

### 3. 1.21 - Reglement - Totalrevision Abfallreglement - Genehmigung

Antrags Nummer:

0009/2021

Reg Position:

0220.80 / Allgemeine Dienste; Reglemente / gesetzl. Erlasse

Das heute gültige Abfallreglement mit Gebührentarif der Gemeinde Burgstein stammt aus dem Jahr 1991, mit letzter Änderung vom 13. Dezember 1997.

Beide Erlasse bedürfen einer Anpassung an die heutigen Gegebenheiten und an die Anforderungen an eine zeitgemässe Abfallbewirtschaftung sowie an die rechtlichen Änderungen auf Bundesebene. Da insbesondere die Anpassungen beim inhaltlichen Aufbau der Erlasse einen beträchtlichen Umfang aufweisen, drängte sich eine Totalrevision auf.

Das vorliegende Abfallreglement basiert auf dem *Musterreglement* des Kantons. Die Abfallverordnung, welche den heutigen Gebührentarif ablöst, wurde ebenfalls auf der Basis der Musterverordnung erstellt, muss jedoch individuell auf unsere Bedürfnisse angepasst werden. Die Abfallverordnung beinhaltet die **Umstellung auf das Gebührensystem der AVAG**. Die Preise für die Abfallsäcke und –marken richten sich nach der Preisgestaltung der AVAG.

#### **Grüngutabfuhr**

Ab 1.1.2022 wird neu eine Grünabfuhr angeboten, welche die Firma Zaugg Belp AG für uns durchführt. In den Monaten März bis November findet diese jeweils am 4. Montag im Monat statt. Die Deponie des Grünguts ist an den üblichen Standorten für die Kehrichtabfuhr vorgesehen. Die entsprechenden Container (140 l/240 l und 770 l) können bei der Zaugg Belp AG oder auch im übrigen Handel (Landi, Coop Bau und Hobby, Migros do it garden etc.) bezogen werden, sie müssen jedoch über ein „Chipnest“ verfügen, da sonst der Transponder nicht montiert werden kann.

Die Transponder können bei der Zaugg Belp AG direkt bezogen werden. Sie kosten Fr. 30.00/Stück für 140 oder 240 l-Container und Fr. 50.00/Stück für 770 l-Container (einmalige Kosten).

→Die genauen Abfuhrdaten für das Grüngut werden mittels Flyer im Dezember 2021 mitgeteilt.

#### **Umstellung auf AVAG-Gebührensistem**

Die alten Gebührenmarken von Burgstein können noch während einer Übergangsfrist von **5 Monaten** verwendet werden. Anschliessend werden sie im Verhältnis 1:1 bei der Gemeindeverwaltung umgetauscht. Die AVAG-Säcke oder AVAG-Gebührenmarken sind im Detailhandel überall in der AVAG-Region erhältlich sowie bei der Gemeindeverwaltung. Gegenüber den heutigen Preisen für die Abfallgebühren-Marken bedeutet die Umstellung auf das AVAG-Gebührenmodell eine leichte Erhöhung. Bei den AVAG-Abfallsäcken (mit Aufdruck) erübrigt sich jedoch den Bezug von neutralen Säcken.

→Der Abfuhrtag bleibt unverändert (**Donnerstag**).

Das neue Abfallreglement soll nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung per 1.1.2022 in Kraft treten.

*Fritz Grünig* teilt mit, dass es auch um eine Entlastung der Gemeindeverwaltung gehe. Einzig die Containermarken müssen über die Gemeinde bezogen werden. Er erläutert die wesentlichen Änderungen und die Einführung der Grünabfuhr, mit Start im März 2022. Die Montage des Chip wird durch die Firma Zaugg vorgenommen. Die Rechnungstellung erfolgt durch die Gemeinde.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, das vorliegende Abfallreglement zu genehmigen und per 1.1.2022 in Kraft zu setzen.



## Diskussion

Eine Bürgerin erkundigt sich, wie der Grüncontainer aussehe. Zudem könne sie diesen nicht den Hang hinunter bis zum Kehrriechtabfuhrplatz bringen, daher werde sie weiterhin ihr Grüngut kompostieren.

*Fritz Grünig* hält fest, dass der Bürger nach wie vor wählen kann, welche Art der Entsorgung er bevorzugt (kompostieren oder abführen lassen).

Eine Bürgerin fragt, ob der Auftrag öffentlich ausgeschrieben worden sein.

*Fritz Grünig* verneint diese Frage. Man ging davon aus, dass eine Vergabe an die Firma Zaugg, welche als einzige Firma über dieses Wägesystem verfügt, sinnvoll sei.

*Kurt Urfer* betont, dass kein langfristiger Vertrag abgeschlossen werde. Im weiteren wurde geäußert, dass der Ansatz (pro kg Grüngut) in der Gebührenverordnung aufgrund einer Schätzung der jährlichen Grüngut-Menge festgelegt wurde.

Eine Bürgerin verweist auf die einheimischen Transporteure, welche auch geeignet wären, jedoch nicht mit elektronischer Erfassung der angelieferten Menge. Sie bekräftigt weiter, dass sie nicht für Aufwendungen zahlen wolle, welche sie nicht verursacht habe.

*Fritz Grünig* betont, dass nach dem Verursacherprinzip abgerechnet werde.

Eine Bürgerin stört sich an der Verbrennung von Gartenabfällen, der Rauch ist unangenehm. In Art. 8 des Polizei- und Tierhaltungsreglement ist festgehalten, dass dies in Wohngebieten nicht erlaubt ist.

*Kurt Urfer* ist der gleichen Meinung, grundsätzlich darf nur trockenes Holz bzw. Gartenabfälle verbrennt werden. Zudem ist auf die Emissionen zu achten.

## Beschluss

Das vorliegende Abfallreglement wird mit 2 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

#### 4. **1.11 - Reglemente - Organisationsreglement - Teilrevision (Jugendmitwirkungsrecht) - Genehmigung**

Antrags Nummer:

0010/2021

Reg Position:

0220.80 / Allgemeine Dienste; Reglemente / gesetzl. Erlasse

### **Aufnahme Jugendmitwirkungsrecht**

Die Regionale Jugendkommission empfiehlt ihren Vertragsgemeinden die Implementierung des „Jugendmitwirkungsrechts“ auf Gemeindeebene. Jugendliche können sich so auf kommunal-politischer Ebene einbringen. Der Antrag an den Gemeinderat ist in seiner Gewichtung mit einer politischen Motion gleichzusetzen. Die Implementierung dieses Jugendmitwirkungsrechts bedingt eine Änderung des Organisationsreglementes.

Folgender Artikel soll neu aufgenommen werden:

### **Jugendmitwirkungsrecht**

**Art.28** <sup>1-2</sup> unverändert

**Art.28 a** Zehn in der Gemeinde wohnhafte Jugendliche zwischen dem vollendeten 12. und vollendeten 17. Altersjahres können mit einem Jugendmitwirkungsantrag Anträge, die in der Zuständigkeit eines die Stimmberechtigten fallenden Geschäfts sind, stellen (vgl. Art. 21 Obligationenrecht ORG; SR 220). Unter Behandlung werden die Prüfung, Beantwortung und Umsetzung eines Begehrens durch den Gemeinderat verstanden. Werden mit einem Antrag mehrere Begehren gestellt, müssen zwischen diesen Anliegen sachliche Zusammenhänge bestehen.

Weitere Einzelheiten bestimmt der Gemeinderat in einer Verordnung zum Jugendmitwirkungsrecht.

Die OGR-Änderung wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR vorgeprüft. Nach dem Versammlungsbeschluss wird der neue Artikel dem AGR zur Genehmigung unterbreitet. Die Inkraftsetzung folgt nach der Genehmigung durch das AGR.

Der Gemeinderat erlässt anschliessend eine Verordnung über das Jugendmitwirkungsrecht mit Ausführungsbestimmungen. Ein entsprechendes Formular für die Eingabe eines Antrages wird zu gegebener Zeit auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet sein.

*Simon Vögeli* erwähnt, dass bereits in der Gemeindestrategie ein Passus zur nachhaltigen Sicherung der nötigen Ressourcen stehe. Es gehe auch darum, zukünftig die Besetzung der Ämter in der Gemeinde zu sichern. Weiter ist im Leitbild erwähnt, dass die politische Mitwirkung allgemein gefördert werden soll. Mehr Bürgerinnen sollen am politischen Geschehen teilhaben. Das Jugendmitwirkungsrecht ist ähnlich einer politischen Motion. Die regionale Jugendfachstelle wird den Jugendlichen wenn nötig helfen, einen entsprechenden Antrag auszuarbeiten. Es kommen nur Anträge in Frage, welche in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten sind.

*Kurt Urfer* befürwortet den Antrag. Leider hatte er in letzter Zeit nicht immer nur erfreuliche Begegnungen mit Jugendlichen und doch muss man ihnen Raum zur Entfaltung geben. Er ist gespannt, welche Anträge eintreffend werden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, der vorliegenden Änderung des Organisationsreglements (neuer Artikel 28a/Einführung Jugendmitwirkungsrecht) zuzustimmen und diese nach der Genehmigung durch das AGR in Kraft zu setzen.

### **Diskussion**

Ein Bürger erkundigt sich, ob wir mit diesem Jugendmitwirkungsrecht denn alleine dastehen würden oder ob auch Nachbargemeinden einen solchen Artikel aufnehmen würden? Er findet die Idee nicht schlecht, so dass auch künftig Leute für unsere Ämter rekrutiert werden können.

*Simon Vögeli* meint, dass wir den Auftrag durch die Jugendfachstelle erhalten hätten und andere Gemeinden haben das Jugendmitwirkungsrecht bereits eingeführt. Es müssen mindestens 10 Jugendliche den Antrag unterzeichnen, daher ist die Hürde eher hoch gesetzt. Er nimmt nicht an, dass wir von Anträgen „überraunt“ würden.

### **Beschluss**

Die Änderung des Organisationsreglements (neuer Art. 28a/Jugendmitwirkungsrecht) wird gemäss Antrag mit 4 Gegenstimmen gutgeheissen.

## **5. 1.21 - Reglemente - Personalreglement - Teilrevision Anhang I - Genehmigung (Personal Tagesschule)**

Antrags Nummer:

0011/2021

Reg Position:

0220.80 / Allgemeine Dienste; Reglemente / gesetzl. Erlasse

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat per August 2021 die Einführung einer Tagesschule (Mittagstisch aktuell jeweils am Dienstagmittag) beschlossen. Der Mittagstisch wird durch Frau Katrin

Rohrbach und Herr Silvano Jost betreut. Momentan besuchen 11 Kinder den Mittagstisch, ab 10 Kindern ist die Gemeinde verpflichtet, eine Tagesschule anzubieten und ab 11 Kindern ist eine 2. Betreuungsperson notwendig (kantonale Vorgaben).

Der Mittagstisch ist gut angelaufen und wird von den Eltern geschätzt. Eine nächste Bedarfsumfrage wird ca. im Februar/März 2022 lanciert.

Im Anhang I zum Personalreglement sind die neuen Funktionen nicht enthalten gewesen und dieser muss demnach wie folgt **ergänzt** werden:

### **Anhang I Gehaltsklassen**

Die Stellen der Einwohnergemeinde Burgistein werden wie folgt den Gehaltsklassen zugeordnet:

a) – d) **unverändert**

e) Tagesschulleiter / Tagesschulleiterin (mit Schulleitungsausbildung)	GKL 19
f) Tagesschulleiter / Tagesschulleiterin (ohne Schulleitungsausbildung)	GKL 15
g) Betreuer / Betreuerin Tagesschule (mit pädagogischer Ausbildung)	GKL 15
h) Betreuer / Betreuerin Tagesschule (ohne pädagogische Ausbildung)	GKL 09 -11

*Simon Vögeli* ergänzt, dass Burgistein bis anhin über keine eigene familienergänzende Kinderbetreuung verfügt hat.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, vorliegende Änderung des Anhanges I im Personalreglement zu genehmigen und per 1.1.2022 in Kraft zu setzen.

### **Diskussion**

Es erfolgt keine Wortmeldung.

### **Beschluss**

Die Ergänzung im Anhang I des Personalreglements wird gemäss Antrag einstimmig genehmigt.

## **6. 1.21 - Reglemente - Neues Reglement über die Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung - Genehmigung**

Antrags Nummer:

0012/2021

Reg Position:

0220.80 / Allgemeine Dienste; Reglemente / gesetzl. Erlasse

### **Ausgangslage**

Mit dem neuen Stromversorgungsgesetz des Bundes wurde geklärt, dass die Gemeinden als Eigentümerinnen des öffentlichen Grundes von den Energieversorgungsunternehmen eine Konzessionsabgabe erheben dürfen. Gleichzeitig wurde im Stromversorgungsgesetz auch verankert, dass das Energieversorgungsunternehmen diese Abgabe den Endverbraucher\*innen weiterverrechnen kann, auf der Rechnung deklariert als *Abgabe an die Gemeinde*. Das Energieversorgungsunternehmen bezieht bei den Endverbrauchern diese Abgabe und leitet sie als Konzessionsabgabe der Gemeinde weiter.

Die Gemeinde bestimmt einseitig und autonom, ob sie eine Konzessionsabgabe erheben will, diese wird nicht mehr vertraglich mit der BKW ausgehandelt. Jedoch ist dafür neu eine Reglementsgrundlage erforderlich, was bedeutet, dass sich in der Gemeinde die Gemeindeversammlung mit diesem Geschäft befassen muss.

Die Einwohnergemeinde Burgstein erlässt, gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007 (StromVG, SR 734, 7) und Art. 4 Bst. a des Organisationsreglements das Reglement über die Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung. Die einzelnen Artikel wurden im Mitteilungsblatt publiziert.

Gemäss Finanzverwalter belaufen sich die Einnahmen aus dieser Gemeindeabgabe auf jährlich ca. Fr. 50'000.00.

**Wichtig:**

→Für den Strombezüger/die Strombezügerin gibt es hinsichtlich der Höhe der Abgabe **keine Veränderung**.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, das neue Reglement über die Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung zu genehmigen und per 1.1.2022 in Kraft zu setzen.

**Diskussion**

Ein Votant erkundigt sich, ob wir auch zukünftig an die BKW gebunden sind.

Fritz Grünig erklärt, dass die BKW die Grundversorgung (auch für kleine und abgelegene Gemeinden) sicherstelle und die Gemeinde erst ab einem Stromverbrauch von 100'000 kWh frei entscheiden könne.

**Beschluss**

Das neue Reglement über die Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung wird einstimmig genehmigt.

**7. 6.640 - Gemeindeverband Holzgemeinden Untergurnigel - Totalrevision Organisationsreglement - Genehmigung**

Antrags Nummer:

0013/2021

Reg Position:

8200.20 / Forstwirtschaft; Organisationen / Institutionen / Berater

**Ausgangslage**

Infolge der drei Gemeindefusionen (Thurnen = Mühlethurnen mit Lohnstorf und Kirchen-thurnen sowie Riggisberg mit Rüti und Rümli) hat der Gemeindeverband der Holzgemeinden Untergurnigel ein neues Organisationsreglement erarbeitet. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat das OGR vorgeprüft und für genehmigungsfähig befunden.

Der Gemeindeverband umfasst neu die Gemeinden Riggisberg (nur Ortsteile Rümli und Rüti), Kaufdorf, Thurnen, Toffen und Burgstein.

Gemäss Art. 5 Abs. g im aktuellen Organisationsreglement des Gemeindeverbandes der 8 Holzgemeinden Untergurnigel beschliessen die Verbandsgemeinden Anpassungen des Organisationsreglements.

Burgstein verfügt nach wie vor über **4 Stimmen** (Art. 14 OGR Gemeindeverband Holzgemeinden Untergurnigel). Burgstein kann 1 bis maximal 4 Abgeordnete (bzw. bis maximal analog der Stimmen) stellen, aktuell nimmt Gemeinderat Fritz Grünig diese Funktion alleine wahr. Falls jemand an einer Delegation Interesse hat, kann er sich gerne bei der Gemeinde melden. Es finden jährlich wenige Sitzungen sowie eine Waldbegehung statt.

**Änderungen Finanzkompetenzen**

Die Finanzkompetenz des *Vorstands* und der Abgeordnetenversammlung wurde *ausgeweitet*. Gemäss Art. 16 im neuen OGR verfügt der *Vorstand* neu über eine

Finanzkompetenz bis CHF 99'999. Neue Ausgaben von CHF 100'000.00 bis 499'999 unterstehen der Finanzkompetenz der *Abgeordnetenversammlung*, ab CHF 500'000.00 besteht die Möglichkeit des fakultativen Finanzreferendums.

Die Verbandsgemeinden bezahlen den Aufwandüberschuss gemäss den Einwohnerzahlen nach Finanz- und Lastenausgleich Filag (Art. 73 OGR).

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, dem neuen Organisationsreglement der Holzgemeinden Untergurnigel zuzustimmen.

### **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

### **Beschluss**

Das neue Organisationsreglement der Holzgemeinden Untergurnigel wird einstimmig genehmigt.

## **8. 4.1211 - Leitungsnetz Wasserversorgung - Ersatz Hydrantenleitung Elbschen - Genehmigung Verpflichtungskredit**

Antrags Nummer:

0014/2021

Reg Position:

7101.60 / Wasserversorgung ; Leitungen

### **Ausgangslage**

Die bestehende Hydrantenleitung, welche das Gebiet Elbschen und Oberelbschen versorgt, muss saniert werden. Auslöser für die nötige Sanierung sind die beiden Schieber bei der Einmündung der Gemeindestrasse (herkommend aus dem Gebiet Oberschöneegg), welche nicht mehr dicht sind. Die Sanierung wird sich nicht nur auf die beiden defekten Schieber beschränken, sondern wird um die Erschliessungsleitung für das Gebiet Elbschen erweitert. Bei der Kantonsstrasse und der Zufahrtsstrasse zum Gebiet Elbschen soll die Strassenentwässerung erneuert werden, federführend wird das Ingenieurbüro Sterchi, Unterseen sein.

### **Finanzielles**

Die Baukosten betragen insgesamt CHF 240'000.00 inkl. MwSt. (Kostengenauigkeit +/- 20 %). Die Kostenberechnung basiert auf Erfahrungswerten.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung der Gemeinde. Es ist davon auszugehen, dass die Investition mittels Fremdkapital (Darlehen) finanziert wird.

### **Folgekosten**

Da es sich um einen Ersatz handelt, führt die Investition lediglich zu Folgekosten für Abschreibungen und Verzinsung.

Abschreibung (80 Jahre)

CHF 3'000

Zins (0.5% auf ½ Investition)

CHF 600

**Total Folgekosten**

**CHF 3'600**

*Silvia Neuenschwander* betont, dass die Gemeinde nicht irgendwelche Leitungen sanieren wird, welche es nicht nötig haben.

Aktuell läuft noch ein Projekt betreffend Hochwasserschutz Elbschen, bei welchem man kantonale Subventionen geltend gemacht hat. Es ist daher sinnvoll, diese beiden Projekte zusammenzufassen. Nach der Gemeindeversammlung können die Projektpläne angeschaut werden.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Verpflichtungskredit von CHF 240'000.00 für die Sanierung der Hydrantenleitung Elbschen zu genehmigen.

### Diskussion

Keine Wortmeldungen.

### Beschluss

Die anwesenden Stimmberechtigten genehmigen den Verpflichtungskredit von CHF 240'000.00 für die Sanierung der Hydrantenleitung Elbschen einstimmig.

## 9. **4.911 - Gemeindefahrzeuge - Anschaffung Gemeindefahrzeug - Genehmigung Verpflichtungskredit**

Antrags Nummer:

0015/2021

Reg Position:

6191.60 / Werkhof; Inventar / Mobiliar / Geräte / Fahrzeuge

### **Ausgangslage**

Das zu ersetzende Gemeindefahrzeug wurde im Jahr 2006 angeschafft. Der Motor musste zweimal ausgewechselt werden (letzter Wechsel im Dezember 2018). Im nächsten Jahr würden wiederum grössere Reparaturen anstehen (Kostenschätzung CHF 46'000.00). Angesichts des Alters des Gemeindefahrzeugs erachtet die Tiefbaukommission eine *Ersatzbeschaffung* als wirtschaftlich sinnvoller.

Diverse Offerten der Firmen Meili AG, Aebi AG und Reform AG sind bereits eingeholt worden. Alternativ wurde auch die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges geprüft. Gemäss vorliegender Offerten wird mit Anschaffungskosten von rund CHF 200'000.00 gerechnet. In den nächsten Wochen wird noch eine Bedarfsanalyse erstellt.

### **Finanzielles**

Die Anschaffung des Gemeindefahrzeugs war im Investitionsplan ursprünglich per 2024 geplant und ist nun anlässlich der Budgetverhandlungen auf das Jahr 2022 vorverschoben worden.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung der Gemeinde. Es ist davon auszugehen, dass die Investition mittels Fremdkapital (Darlehen) finanziert wird.

### **Folgekosten**

Da es sich um einen Ersatz des bestehenden Fahrzeuges handelt, führt die Investition lediglich zu Folgekosten für Abschreibungen und Verzinsung. Das heutige Fahrzeug führte in den vergangenen Jahren zu ausserordentlichen Unterhaltskosten (Ersatz Motor & Ersatz Achse). Da es sich um ein neues Fahrzeug handelt, kann mit tieferen Unterhaltskosten gerechnet werden.

Abschreibung (10 Jahre)

CHF 20'000.00

Zins (0.5% auf ½ Investition)

CHF 500.00

Total Folgekosten

CHF 20'500.00

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, für den Ersatz des Gemeindefahrzeugs einen Verpflichtungskredit von CHF 200'000 zu genehmigen.

### Diskussion

Ein Bürger meint, dass eine Lebensdauer von 14 Jahren für ein solches Gemeindefahrzeug nicht lange sei. Er erkundigt sich nach den heutigen Betriebsstunden. *Silvia Neuenschwander* antwortet, dass das Fahrzeug 9'000 Betriebsstunden aufweise.

Der Bürger ist der Meinung, dass der „Meili“ nicht tauglich für unsere Gemeindetopografie sei. Er stellt Antrag, dass man sich für ein anderes Modell entscheiden müsse (z.B. Bucher). *Silvia Neuenschwander* meint, dass das Kühlsystem des Motors heute nicht mehr so produziert wird. Die Tiefbaukommission habe verschiedene Offerten eingeholt. Der Bürger möchte informiert werden, was angeschafft wird. Er bevorzugt ein Schweizer Fabrikat. Weiter fragt er, ob dann die Reparaturen am „Meili“ im 2022 nicht mehr ausgeführt würden? *Silvia Neuenschwander* bejaht dies.

Eine Bürgerin wendet ein, dass der „Meili“ schon lange ein „Sorgenkind“ sei. Sie kann nicht verstehen, warum der Motor gewechselt worden ist. Man müsse die Firma „Meili“ in die Verantwortung nehmen, diese müssten doch die Reparaturen auf eigene Kosten ausführen.

Ein Bürger ermuntert den Gemeinderat, grundsätzlich in Zukunftstechnologien zu investieren, z.B. Elektrofahrzeuge. Die Gemeinde nimmt eine Vorbildfunktion ein. Und wichtig wäre auch zu wissen, woher der nötige Strom kommt. Zum Beispiel könnte eine Photovoltaikanlage auf einem der öffentlichen Gebäude montiert werden. *Silvia Neuenschwander* informiert, dass eine Kostenschätzung für ein Elektrofahrzeug eingeholt worden sei, diese belief sich auf Fr. 320'000.00.

Der Vorsitzende hat sich persönlich betreffend Elektrifizierung erkundigt, aber auf dem Land gibt es in der Anwendung noch zu viele Einschränkungen. Für Burgistein kommt es aus Kostengründen und Anwendungsdefiziten noch nicht in Frage. Im Gemeinderat sind wir in Sachen Klimapolitik gut vertreten und auch im Leitbild wurde dieser Punkt definiert.

### **Beschluss**

Der Verpflichtungskredit von Fr. 200'000.00 für den Ersatz des Gemeindefahrzeuges wird mit 2 Enthaltungen genehmigt.

## **10. 4.229 - Überbauungsordnungen - Erschliessung Überbauung Alpenblick - Kenntnisnahme Kreditabrechnung**

Antrags Nummer:

0016/2021

Reg Position:

9400.81 / Finanzhaushalt allgemein; Rechnungsabschluss

### **Ausgangslage**

Folgendes Investitionsprojekt ist abgeschlossen. Die Gemeindeversammlung hat von der Kreditabrechnung **Kenntnis zu nehmen**:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Kreditsumme</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Unterschreitung (-) / Überschreitung (+)</b>	<b>Abweichung %</b>
Erschliessung UeO Alpenblick Wasser + Abwasser	201'000.00	213'820.55	+12'820.55	+6.4%

Der Nachkredit von CHF 12'820.55 (6.4%) wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2021 genehmigt (Kompetenz Gemeinderat).

### **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

## 11. Informationen Gemeinderat

*Simon Vögeli* orientiert über den neuen, offenen Bücherschrank und erklärt die Handhabung des Bücherschranks. Er dankt den Initianten und dem Umsetzungsteam.

*Silvia Neuenschwander* zeigt einige Fotos aus dem Bereich Tiefbau (Strassensanierungen). Sie dankt den Kommissionsmitgliedern für die sehr gute Zusammenarbeit. Sie hat auch aus der Bevölkerung gute Rückmeldungen erhalten.

Der Vorsitzende zeigt die Ergebnisse aus der Klausurtagung vom 16.10.2021. Er betont, dass es um die Bürgerinnen und Bürger gehe und die Kommunikation gepflegt werden soll (gegen aussen und innen). Er hat Freude, mit seinen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat zusammenzuarbeiten. Er denkt, dass Burgistein seine Selbständigkeit langfristig erhalten kann. Er möchte mitbestimmen, was zu tun ist. Die Inputs der Bevölkerung sollen aufgenommen werden. Weiterhin muss sorgfältig geprüft werden, wo das Geld ausgegeben werden soll. Er erwähnt die Einführung der neuen, einfacheren Verwaltungssoftware, dies wird auch bei personellen Abgängen hilfreich sein. Er dankt der Gemeindeschreiberin an dieser Stelle für ihren Einsatz.

*Simon Vögeli* dankt dem Gemeindepräsidenten Kurt Urfer, für sein grosses Engagement zu Gunsten der Gemeinde, die anwesenden Stimmberechtigten bekräftigen dies mit einem Applaus.

## 12. Verschiedenes

Der Vorsitzende zeigt einen Film über die diesjährige Schlussübung der Feuerwehr Burgistein. Beat Spahni und seine Mannschaft sind mit Herzblut dabei. Gleichzeitig ist man froh, wenn die Feuerwehr nicht zum Einsatz kommt. Beat Spahni ist ein sehr umsichtiger, kompetenter Kommandant und in der Mannschaft ist man gut aufgehoben.

Eine Bürgerin erkundigt sich, warum nochmals TV-Aufnahmen der Kanalisation gemacht werden. Bereits vor 2 – 3 Jahren war eine andere Firma vor Ort. Sie habe die Firma Arpe weggeschickt.

*Silvia Neuenschwander* erklärt, dass die vorherige Firma leider nicht alles korrekt aufgenommen habe.

Sie möchte wissen, wer diese (zusätzlichen) Aufnahmen bezahlen müsse, ist dies nicht ein Garantiefall? Zudem seien wohl beim Ingenieurbüro Fehler passiert.

*Silvia Neuenschwander* verneint, es sei zu lange her, die Garantiefrist sei abgelaufen. Das Ingenieurbüro wurde seither gewechselt.

Finanzverwalter *Roman Kauz* präzisiert, es seien damals nicht alle privaten Abwasseranlagen aufgenommen worden. Das kantonale Amt für Wasser und Abfall richtet pro Liegenschaft Fr. 500.00 an Subventionen aus. Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Abwasser.

Ein Votant meint, dass der Werkvertrag doch nicht erfüllt worden sei, infolge der schlechten Ausführung. Bei einem solchen „Pfus“ müsse man mit der Firma diskutieren.

Der Vorsitzende meint, dass es sich hier um eine „Geschichte“ handelt, auf welche die aktuellen Entscheidungsträger keinen Einfluss hatten. Es sei ein leidiges Thema, aber jetzt muss es vollendet werden.

*Toni von Niederhäusern* dankt *Silvia Neuenschwander* herzlich für ihren Einsatz in der Tiefbaukommission und er dankt auch dem Gemeinderat für seine Arbeit. Falls sich jemand für die Mitarbeit interessieren sollte, ist er/sie in der TBK willkommen.



Eine Bürgerin erwähnt, dass die Grünabfuhr selbsttragend sein muss. Der Bürger oder die Bürgerin kann nicht immer von allen Aufwendungen profitieren Sie denkt, dass die Leute teilweise sehr unsolidarisch sind. Sie bittet darum, nicht nur an sich zu denken.

*Kurt Urfer* erklärt zum Schluss, dass die Pandemie uns alle betreffe. Insbesondere für Burgistein ist sie eine spezielle Herausforderung, da die letzte Covid-Vorlage von Burgistein abgelehnt worden ist. Trotz unterschiedlicher Meinungen muss man als Gesellschaft stark sein. Wir können uns immer noch glücklich schätzen, in einem Land wie der Schweiz zu leben.

Er dankt seinen Ratskolleginnen und –kollegen für die gute Zusammenarbeit. Beim Ausgang kann jede Person einen Lebkuchen in Empfang werden mit unserem Slogan: Burgistein – ein Dorf mit Herz – mis Daheim!“

Schluss: 15.20 h

## **EINWOHNERGEMEINDE BURGISTEIN**

Kurt Urfer,  
Gemeindepräsident

Lilo Schindler,  
Gemeindeschreiberin